



BEKANNTMACHUNG

zur 18. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, 22.01.2024, 20:00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Eppertshausen, Franz-Gruber-Platz 14, 64859
Eppertshausen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1.	Mitteilung der Verwaltung	
2.	3000-001 Allgemeine Kostenstelle Fachbereich 3 Hier: Mögliche Klimaschutzmaßnahmen	
3.	2001-010 Finanzverwaltung und Controlling Haushaltsplan 2024 Hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen	
4.	3005-001 Abwasserbehandlung Hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2021 - 2027	
5.	3004-001 Bau- und Grundstücksordnung Hier: Neufassung der Stellplatzsatzung	
6.	Verschiedenes	

Eppertshausen, 10.01.2024

Hans-Dieter Lehnen
Ausschussvorsitzender



N i e d e r s c h r i f t

über die 18. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Eppertshausen am 22.01.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal
Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

TEILNEHMERLISTE

Anwesend waren:

Beigeordnete/r

Reiner Groh vertritt Herr Manfred Hechler (SPD)
Christine Filipp, stellv. Ausschussvorsitzende
Andreas Karl
Matthias Klemenz vertritt Herr Roland Gruber (CDU)
Michael Kramer

Es fehlten

Hans-Dieter Lehnen
Manfred Hechler
Roland Gruber

Schriftführer

Jürgen Geist

Zuhörer: 3

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilung der Verwaltung	
2.	3000-001 Allgemeine Kostenstelle Fachbereich 3 Hier: Mögliche Klimaschutzmaßnahmen	(1158/XVIII)
3.	2001-010 Finanzverwaltung und Controlling Haushaltsplan 2024 Hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen	(1160/XVIII)
4.	3005-001 Abwasserbehandlung Hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2021 - 2027	(1159/XVIII)
5.	3004-001 Bau- und Grundstücksordnung Hier: Neufassung der Stellplatzsatzung	(1151/XVIII)
6.	Verschiedenes	

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die stellvertretende Ausschussvorsitzende die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Sitzung wurden seitens der Ausschussmitglieder nicht vorgebracht.

SITZUNGSERGEBNIS:

Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilung der Verwaltung
-----------	----------------------------------

1.1 3005-001 Abwasserbehandlung, hier: Nachkalkulation der Abwassergebühren

Herr Bürgermeister Helfmann unterrichtet die Anwesenden, dass die Verwaltung im Jahr 2023 ein externes Büro mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 beauftragt hat. Das Ergebnis der Nachkalkulation wurde der Verwaltung vorgelegt. Demnach ergeben sich jeweils Gebührenüberschüsse im Jahr 2021 in Höhe von 105.432 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 217.674 Euro. Die Verwendung der Überschüsse ist nach den Vorgaben des KAG innerhalb von 5 Jahren nachzuweisen.

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 sind Mittel für die Gebührenkalkulation der Jahre 2025 bis 2027 eingestellt.

1.2 3003-010 Baugebiet „Am Abteiwald“, hier: Ausbauplanung, Einbau absenkbarer Poller

Herr Bürgermeister Helfmann informierte die Anwesenden, dass nach interner Abstimmung des Fachbereiches 5 die Anordnung absenkbarer Poller nach den Vorschriften der StVO durch den Bürgermeister angeordnet werden könnte. Eine Abfrage bei unserem Planungsbüro für Tiefbauarbeiten hat ergeben, dass bei einer vergleichbaren Ausschreibung Angebotspreise ermittelt wurden. Für die Herstellung der beiden absenkbaren Poller müssten Mittel in Höhe von ca. 30.000,00 Euro bereitgestellt werden. Hierbei ist die Frage der Stromversorgung und der Prozessleittechnik noch nicht geklärt. Für die Wartung der Poller sind jährlich Mittel in Höhe von ca. 1.300,00 Euro einzuplanen. Bei der Errichtung von vier Gatterschranken sind einmalige Herstellungskosten in Höhe von ca. 6.000,00 Euro bereitzustellen.

Unter Beachtung des Kosten-/ Nutzenverhältnisses wird daher seitens der Verwaltung von der Ausführung der Variante mit versenkbaren Pollern abgesehen.

2.	3000-001 Allgemeine Kostenstelle Fachbereich 3 Hier: Mögliche Klimaschutzmaßnahmen	1158/XVIII
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Die Informationen wurden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

3.	2001-010 Finanzverwaltung und Controlling Haushaltsplan 2024 Hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen	1160/XVIII
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4.	3005-001 Abwasserbehandlung Hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2021 - 2027	1159/XVIII
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Informationen wurden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5.	3004-001 Bau- und Grundstücksordnung Hier: Neufassung der Stellplatzsatzung	1151/XVIII
-----------	--	-------------------

Beschluss:

a) Der novellierten Stellplatzsatzung mit den Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

6.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Hierzu lagen keine Anfragen vor.

Christine Filipp

- Stellv. Ausschussvorsitzende -

Jürgen Geist

- Schriftführer -

Die vorhandenen Schaltzeiten (00:00 – 05:00 Uhr) wurden auf die Zeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr erweitert. Hierdurch werden ca. 20% Energie eingespart.

Die Kosten belaufen sich für die 18 Einspeisungen ca. 6.500,00 Euro.

Kommunale Wärmeplanung

Der Antrag der Gemeinde an die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) zur Bezuschussung der kommunalen Wärmeplanung wurde am 24.10.2023 eingereicht. Bei geschätzten Kosten in Höhe von ca. 62.000,00 € wird mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 55.800,00 € (= 90%) gerechnet. Unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 erscheint die Finanzierung des 90% igen Zuschusses durch Mittel des Bundes als nicht gesichert anzusehen. Nähere Informationen werden nach Veröffentlichung an die Gemeindevertretung weitergegeben.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen

Jeweils in den Produkten 3000-001, 3005-001 und 3006-012

Anlagen



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1160/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 10.01.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		17.01.2024	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3.	22.01.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	7.	24.01.2024	beschließend

TOP	2001-010 Finanzverwaltung und Controlling Haushaltsplan 2024 Hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen
------------	---

Sachverhalt

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sind folgende größere, in der Anlage ersichtliche, Maßnahmen vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Finanzmittelbedarfs bei den Kostenstellen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes gemäß Anlage.

Anlagen

Anlage(n):

1. 2001-010 Haushalt 2024 Vorstellung geplanter Maßnahmen Anlage
2. Haushalt 2024 Baumaßnahmen und Klima.xlsx

2001-010 Haushaltsplan 2024

Vorstellung der geplanten Maßnahmen (ab 50.000,00 Euro)

Kostenstelle	Beschreibung	Kostenansatz	
3005-001	Erneuerung Maschinenteknik, Pumpen	395.000,00 €	Finanzhaushalt
3005-001	PV-Anlage	180.000,00 €	Finanzhaushalt
3006-010	Umsetzung Bebauungsplan Ortskern	100.000,00 €	Finanzhaushalt
3006-010	Gehwegausbau nach Glasfaserverlegung	2.100.000,00 €	Finanzhaushalt
3008-010	Wilde Bäche Hessen	55.000,00 €	Finanzhaushalt
3010-040	DRK Fahrzeughalle	220.000,00 €	Finanzhaushalt
4004-010	Wintergartenanbauten	300.000,00 €	Finanzhaushalt
4004-012	KITA Neubau, Grundstücksankauf	270.000,00 €	Finanzhaushalt
5004-001	ELW	180.000,00 €	Finanzhaushalt
5004-001	TLF 4000	420.000,00 €	Finanzhaushalt
3009-011	Unternehmereinsatz	51.500,00 €	Ergebnishaushalt
3005-001	Betriebsführung durch Externe	150.000,00 €	Ergebnishaushalt
3010-017	Legionellensanierung	310.000,00 €	Ergebnishaushalt
3005-001	Kanalsanierung (Wasserschutzzone)	80.000,00 €	Ergebnishaushalt
3005-001	Klärschlamm- und Rechengutentsorgung	200.000,00 €	Ergebnishaushalt
3006-010	Hauptstraße, Planungskosten	70.000,00 €	Ergebnishaushalt
3003-001	Bebauungsplan KITA Neubau	50.000,00 €	Ergebnishaushalt
3003-001	Kommunale Wärmeplanung	65.000,00 €	Ergebnishaushalt

Übersicht der Baumaßnahmen und Klimaschutz-/ Klimaanpassungsmaßnahmen im Haushalt 2024

Seite	Produkt- nummer	Sachkonto	Produkt	Klima- Ja/Nein	Investiv/ Ergebnis	Beschreibung	Betrag	Erläuterung
128	1002-001	6101000	EDV	Ja	Ergebnis	Einführung der E-Akte	50.000,00 €	Papierloses Büro
223	3000-001	6101000	Allg. Kostenstelle FB 3	Ja	Ergebnis	Energieberatung LEA	11.000,00 €	Aufsuchende Energieberatung Zuschuss Land 10 T€
224	3000-001	7128000	Allg. Kostenstelle FB 3	Ja	Ergebnis	Zuschuss Balkonkraftwerke	2.500,00 €	
236	3003-001	6774000	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Nein	Ergebnis	B-Plan 3. Kita	50.000,00 €	
236	3003-001	6774000	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Ja	Ergebnis	Kommunale Wärmeplanung	65.000,00 €	Zuschuss Bund 58,5 T€ offen
243	3005-001	6165000	Abwasserbehandlung	Nein	Ergebnis	Kanalsanierung nach EKVO	80.000,00 €	
246	3005-001	700110	Abwasserbehandlung	Nein	Investiv	Austausch Regenwasserpumpen	350.000,00 €	Etwas geringerer Stromverbrauch bei gleicher Leistung
246	3005-001	700110	Abwasserbehandlung	Ja	Investiv	PV-Anlage	180.000,00 €	Installation auf Fahrzeughalle
246	3005-001	952110	Abwasserbehandlung	Ja	Investiv	Onlinemessung Phosphor	45.000,00 €	Investition muss auf 2024 vorgezogen werden
249	3006-010	6774000	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Ergebnis	Planungskosten Hauptstraße	70.000,00 €	Nach Vorstellung Sicherheitsaudit muss über eine Variante Parken oder Radfahren entschieden werden.
252	3006-010	510210	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Investiv	Umsetzung B-Plan Hauptstraße	100.000,00 €	Ankauf und Teilabriss Hauptstraße 11
252	3006-010	952010	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Investiv	Gehwege Erneuerung	2.100.000,00 €	Inck. Barrierefreier Querungen
252	3006-010	952010	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Investiv	Gehwege BÜ Urberacher Straße	40.000,00 €	Projekt wurde von Bahn auf 2024 verschoben
261	3008-010	952510	Natur- und Landschaftspflege	Ja	Investiv	Programm Wilde Bäche	55.000,00 €	Zuschuss Land 35 T€
267	3010-017	6161000	Gebäudemanagement	Nein	Ergebnis	Sporthalle Legionellensanierung	310.000,00 €	Zuschuss Land 50 T€
271	3010-040	539010	Gebäudemanagement	Nein	Ergebnis	DRK Fahrzeug- und Materialhalle	220.000,00 €	
272	3010-017	952510	Gebäudemanagement	Ja	Investiv	Sporthalle PV-Anlage	60.000,00 €	
325	4004-011	6161000	Kita St. Sebastian	Nein	Ergebnis	Sanierung	67.000,00 €	Toilettenabtrennung 10 T€, Schallschutzdecken 15 T€, Pflasterarbeiten und Abwasserleitungen 42 T€
325	4004-011	6161000	Kita St. Sebastian	Ja	Ergebnis	LED und Fensteraustausch	60.000,00 €	LED Beleuchtung 15 T€ + Fensterelemente 45 T€
329	4004-014	810010	Naturnahe Kita	Ja	Investiv	Ankauf Lastenräder	15.000,00 €	Zur Kinderbeförderung
330	4004-010	951010	Kita Sonnenschein	Ja	Investiv	Neue Wintergärten	300.000,00 €	Fensterelemente mit wesentlich besseren K-Werten
329	4004-012	509010	3. Kindertagesstätte	Nein	Investiv	Grundstücksankauf	270.000,00 €	
388	5004-001	6161000	Feuerwehrgerätehaus	Ja	Ergebnis	Sanierung	35.000,00 €	Austausch Glasbausteine in Fensterelemente
							4.535.500,00 €	

Übersicht der Baumaßnahmen und Klimaschutz-/ Klimaanpassungsmaßnahmen im Haushalt 2024

Seite	Produkt-nummer	Sachkonto	Produkt	Klima-Ja/Nein	Investiv/Ergebnis	Beschreibung	Betrag	Erläuterung
128	1002-001	6101000	EDV	Ja	Ergebnis	Einführung der E-Akte	50.000,00 €	Papierloses Büro
223	3000-001	6101000	Allg. Kostenstelle FB 3	Ja	Ergebnis	Energieberatung LEA	11.000,00 €	Aufsuchende Energieberatung Zuschuss Land 10 T€
224	3000-001	7128000	Allg. Kostenstelle FB 3	Ja	Ergebnis	Zuschuss Balkonkraftwerke	2.500,00 €	
236	3003-001	6774000	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Ja	Ergebnis	Kommunale Wärmeplanung	65.000,00 €	Zuschuss Bund 58,5 T€ offen
246	3005-001	700110	Abwasserbehandlung	Ja	Investiv	PV-Anlage	180.000,00 €	Installation auf Fahrzeughalle
246	3005-001	952110	Abwasserbehandlung	Ja	Investiv	Onlinemessung Phosphor	45.000,00 €	Investition muss auf 2024 vorgezogen werden
261	3008-010	952510	Natur- und Landschaftspflege	Ja	Investiv	Programm Wilde Bäche	55.000,00 €	Zuschuss Land 35 T€
272	3010-017	952510	Gebäudemanagement	Ja	Investiv	Sporthalle PV-Anlage	60.000,00 €	
325	4004-011	6161000	Kita St. Sebastian	Ja	Ergebnis	LED und Fensteraustausch	60.000,00 €	LED Beleuchtung 15 T€ + Fensterelemente 45 T€
329	4004-014	810010	Naturnahe Kita	Ja	Investiv	Ankauf Lastenräder	15.000,00 €	Zur Kinderbeförderung
330	4004-010	951010	Kita Sonnenschein	Ja	Investiv	Neue Wintergärten	300.000,00 €	Fensterelemente mit wesentlich besseren K-Werten
388	5004-001	6161000	Feuerwehrgerätehaus	Ja	Ergebnis	Sanierung	35.000,00 €	Austausch Glasbausteine in Fensterelemente
							878.500,00 €	

Übersicht der Baumaßnahmen und Klimaschutz-/ Klimaangepasungsmaßnahmen im Haushalt 2024

Seite	Produkt-nummer	Sachkonto	Produkt	Klima-Ja/Nein	Investiv/Ergebnis	Beschreibung	Betrag	Erläuterung
128	1002-001	6101000	EDV	Ja	Ergebnis	Einführung der E-Akte	50.000,00 €	Papierloses Büro
223	3000-001	6101000	Allg. Kostenstelle FB 3	Ja	Ergebnis	Energieberatung LEA	11.000,00 €	Aufsuchende Energieberatung Zuschuss Land 10 T€
224	3000-001	7128000	Allg. Kostenstelle FB 3	Ja	Ergebnis	Zuschuss Balkonkraftwerke	2.500,00 €	
236	3003-001	6774000	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Nein	Ergebnis	B-Plan 3. Kita	50.000,00 €	
236	3003-001	6774000	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Ja	Ergebnis	Kommunale Wärmeplanung	65.000,00 €	Zuschuss Bund 58,5 T€ offen
243	3005-001	6165000	Abwasserbehandlung	Nein	Ergebnis	Kanalsanierung nach EKVO	80.000,00 €	
249	3006-010	6774000	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Ergebnis	Planungskosten Hauptstraße	70.000,00 €	Nach Vorstellung Sicherheitsaudit muss über eine Variante Parken oder Radfahren entschieden werden.
267	3010-017	6161000	Gebäudemanagement	Nein	Ergebnis	Sporthalle Legionellensanierung	310.000,00 €	Zuschuss Land 50 T€
271	3010-040	539010	Gebäudemanagement	Nein	Ergebnis	DRK Fahrzeug- und Materialhalle	220.000,00 €	
325	4004-011	6161000	Kita St. Sebastian	Nein	Ergebnis	Sanierung	67.000,00 €	Toilettenabtrennung 10 T€, Schallschutzdecken 15 T€, Pflasterarbeiten und Abwasserleitungen 42 T€
325	4004-011	6161000	Kita St. Sebastian	Ja	Ergebnis	LED und Fensteraustausch	60.000,00 €	LED Beleuchtung 15 T€ + Fensterelemente 45 T€
388	5004-001	6161000	Feuerwehrgerätehaus	Ja	Ergebnis	Sanierung	35.000,00 €	Austausch Glasbausteine in Fensterelemente
							1.020.500,00 €	

Übersicht der Baumaßnahmen und Klimaschutz-/ Klimaanpassungsmaßnahmen im Haushalt 2024

Seite	Produkt-nummer	Sachkonto	Produkt	Klima-Ja/Nein	Investiv/Ergebnis	Beschreibung	Betrag	Erläuterung
246	3005-001	700110	Abwasserbehandlung	Nein	Investiv	Austausch Regenwasserpumpen	350.000,00 €	Etwas geringerer Stromverbrauch bei gleicher Leistung
246	3005-001	700110	Abwasserbehandlung	Ja	Investiv	PV-Anlage	180.000,00 €	Instalation auf Fahrzeughalle
246	3005-001	952110	Abwasserbehandlung	Ja	Investiv	Onlinemessung Phosphor	45.000,00 €	Investition muss auf 2024 vorgezogen werden
252	3006-010	510210	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Investiv	Umsetzung B-Plan Hauptstraße	100.000,00 €	Ankauf und Teilabriss Hauptstraße 11
252	3006-010	952010	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Investiv	Gehwege Erneuerung	2.100.000,00 €	Inck. Barrierefreier Querungen
252	3006-010	952010	Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Nein	Investiv	Gehwege BÜ Urberacher Straße	40.000,00 €	Projekt wurde von Bahn auf 2024 verschoben
261	3008-010	952510	Natur- und Landschaftspflege	Ja	Investiv	Programm Wilde Bäche	55.000,00 €	Zuschuss Land 35 T€
272	3010-017	952510	Gebäudemanagement	Ja	Investiv	Sporthalle PV-Anlage	60.000,00 €	
329	4004-014	810010	Naturnahe Kita	Ja	Investiv	Ankauf Lastenräder	15.000,00 €	Zur Kinderbeförderung
330	4004-010	951010	Kita Sonnenschein	Ja	Investiv	Neue Wintergärten	300.000,00 €	Fensterelemente mit wesentlich besseren K-Werten
329	4004-012	509010	3. Kindertagesstätte	Nein	Investiv	Grundstücksankauf	270.000,00 €	
							3.515.000,00 €	



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1159/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 10.01.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		17.01.2024	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	4.	22.01.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand		24.01.2024	beschließend

TOP	3005-001 Abwasserbehandlung Hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2021 - 2027
------------	--

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.12.2023, eingegangen bei der Gemeinde am 12.12.2023, wurde die Verwaltung durch die Untere Wasserbehörde darüber informiert, dass ab dem 01.01.2024 ein neuer Überwachungswert für Pges. von 0,45 mg/l und ein Jahresmittelwert von 0,30 mg/l einzuhalten ist. Die Vorlage eines Änderungsbescheides wurde kurzfristig angekündigt. Eine Anhörung der Gemeinde nach dem Verwaltungsverfahrensgesetzes sollte bis zum 19.12.2023 möglich sein. Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens des Landkreises vom 05.12.2023 wird verwiesen.

Der aktuell einzuhaltende Überwachungswert für Pges. beträgt gemäß Einleitungsbescheid 2,0 mg/l und für den Jahresmittelwert 1,0 mg/l. Die derzeit festgesetzten Werte sind mit der vorhandenen Klärtechnik dauerhaft und gesichert einzuhalten.

Die Gemeinde Eppertshausen hatte im Jahr 2021 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, dass die Ablaufwerte der Kläranlage verringert werden müssen. Anschließend wurden von Seiten der Gemeinde verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung der einzelnen Parameter getestet; jedoch ergaben diese Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg und es wurde am 21.05.2021 dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mitgeteilt, dass wir die geforderten Werte nicht verlässlich gesichert einhalten können. Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen. Von Seiten des Landkreises kam auf unsere Mitteilung keinerlei Rückmeldung.

Im Anschluss an das Schreiben der Wasserbehörde vom 05.12.2023 hat die Verwaltung zunächst den HSGB als Rechtsvertretung und die Gewässerschutzbeauftragte eingeschaltet und Herr Helfmann hat über den Gruppenleiter und anschließend über den Abteilungsleiter das Gespräch mit dem Landkreis gesucht. Diese haben zunächst an das Ministerium verwiesen.

Am 15.12.2023 hat die Verwaltung fristgerecht eine Stellungnahme gegenüber der Wasserbehörde abgegeben und um Fristverlängerung sowie um ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten gebeten. Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen.

Am 18.12.2023 hat der Fachbereichsleiter Bau und Umwelt, Jürgen Geist, nochmals mit dem zuständigen Sachbearbeiter gesprochen und dieser hat an seiner Aussage festgehalten, dass die Werte zum 01.01.2024, gemäß dem Schreiben von 2021, einzuhalten sind.

Am 19.12.2023 hatte sich der Sachbearbeiter erneut bei der Verwaltung gemeldet und mitgeteilt, dass er sich das Schreiben von 2021 nochmals genauer angeschaut hat und er sich verrechnet hatte. Demnach liegt die Frist für die Umsetzung der Maßnahme bei 3 Jahren und der Stichtag zum Erreichen der notwendigen Werte ist der 22.12.2024.

Mit Schreiben vom 12.12.2023, eingegangen bei der Gemeinde am 19.12.2023, bietet das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen den Kommunen und den Wasserbehörden an. Auf den Inhalt des Beigefügten Schreibens wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde der neue Sachverhalt hinsichtlich der zeitlichen Festsetzung gegenüber dem HSGB, der Gewässerschutzbeauftragten und dem Betriebspersonal der Kläranlage mitgeteilt. Die direkt betroffenen technischen Mitarbeiter der Entega, die Gewässerschutzbeauftragte und die Mitarbeiter der Gemeinde werden im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 17.01.2024 die kurzfristigen und mittelfristigen Möglichkeiten der Betriebsführung unter Beachtung der neu festzusetzenden Werte für Pges. erörtern. Die Mitglieder des Bauausschusses werden im Rahmen der Sitzung am 22.01.2024 durch die Verwaltung über die möglichen Maßnahmen informiert.

Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Mögliche Kostensteigerungen im Bereich der Abwasserbehandlung

Anlagen

Anlage(n):

1. 3005-001 WRRL Anlage Schreiben des Ministeriums vom 12.12.2023
2. 3005-001 WRRL Anlagen Schriftverkehr 2021 und 2023



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

An die betroffenen
Hessischen Kommunen und Wasserverbände

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
III4 79d 16.07

Bearbeiter/in: Herr Thomas Zimmermann
Durchwahl: 1370
E-Mail: thomas.zimmermann@umwelt.hessen.de
Fax: 1941
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 12. Dezember 2023



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen Gemeinde Eppertshausen

öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Verbesserung des ökologischen Zustands unserer Gewässer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäische Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel, den guten ökologischen Zustand unserer Flüsse und Bäche bis 2027 zu erreichen. Dies ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein entscheidender Schritt hin zu einer nachhaltigen und lebenswerten Umwelt für die Menschen in unserem Land.

Um diesem ehrgeizigen Ziel näher zu kommen, ist beabsichtigt öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen oder den von Ihnen zur Gewässerunterhaltung beauftragten Verbänden und unseren Wasserbehörden zu schließen. Die Wasserbehörden unter Federführung der Regierungspräsidien werden hierzu zunächst auf diejenigen Kommunen bzw. Verbände zukommen, die noch einen großen Maßnahmenumfang zu bewältigen haben und bei denen folglich auch der größte Unterstützungsbedarf zu erwarten ist. Ich erlaube mir daher, an dieser Stelle nochmals auf die verbindlichen kommunalen Maßnahmensteckbriefe¹ des Maßnahmenprogramms 2021-2027 hinzuweisen.

In den Vereinbarungen werden die Wasserbehörden mit den Unterhaltungspflichtigen einen Zeit- und Maßnahmenplan vereinbaren, der für die weitere Umsetzung der Maßnahmen verbindlich ist, aber für unvorhergesehenen Verzögerungen anpassbar bleibt. Der Zeit- und Maßnahmenplan soll Ihre Ressourcen berücksichtigen aber auch so anspruchsvoll sein, dass tatsächlich eine Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung erreicht wird.

Mir ist bewusst, dass vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufgabenverdichtung und dem Mangel an Fachkräften der Gewässerschutz oft hinter anderen wichtigen kommunalen Aufgaben zurücksteht. Mit der Vereinbarung sollen den Kommunen und Verbänden daher anknüpfend an

¹ https://flussgebiete.hessen.de/fileadmin/dokumente/5_service/MP2021-2027/mp_anhang_9_Massnahmensteckbriefe_nach_Gemeinde.pdf



das erfolgreiche Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ Unterstützungsleistungen durch einen externen Gewässermanager angeboten werden, der sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen richtet. Die Unterstützung kann verschiedene Aspekte umfassen, darunter insbesondere:

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Gewässermanager werden Sie bei der Kommunikation mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessengruppen unterstützen, um Verständnis für die Renaturierungsmaßnahmen zu gewinnen.
- **Flächenmanagement:** Sie werden Ihnen helfen, die geeigneten Flächen für die Renaturierung auszuwählen, mit den Eigentümern zu verhandeln und diese zu erwerben.
- **Ingenieur- und Bauleistungen:** Unsere Experten werden Sie bei der Ausschreibung, Überwachung und Abrechnung von Ingenieur- und Bauleistungen unterstützen.
- **Genehmigungs- und Förderanträge:** Sie stehen Ihnen zur Seite, um Genehmigungen und Fördermittel zu beantragen und die notwendigen Verwendungsnachweise zu erstellen.

Dieses Vorgehen ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen zu beschleunigen und das gemeinsame Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen - den guten ökologischen Zustand unserer oberirdischen Gewässer.

Ich bitte Sie, sobald unsere Wasserbehörden an Sie herantreten, sich aktiv an diesem Programm zu beteiligen und die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen. Indem Sie dies tun, tragen Sie nicht nur zur Verbesserung unserer Gewässer bei, sondern auch zur Erhaltung einer gesunden Umwelt, die insbesondere auch der naturnahen Hochwasservorsorge sowie der Naherholung dient.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen und unteren Wasserbehörden stehen Ihnen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und Bedenken auszuräumen. Für die weitere Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen und der Vereinbarungen werden durch mein Haus auch zukünftig Kommunalbereisungen durchgeführt, bei denen Sie ebenfalls Gelegenheit erhalten, sich einzubringen und zu informieren.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Engagement und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz

GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Der Gemeindevorstand



Gemeindevorstand - Postfach 1153 - 64854 Eppertshausen

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt – Dieburg
Fachbereich Landwirtschaft und Umwelt
Fachgebiet
-Untere Wasserbehörde-
64276 Darmstadt

Fachbereich III

Bau und Umwelt

Sachbearbeiter: Herr Geist

Zimmer 9, Erdgeschoss

Telefon: 06071/300930

Telefax: 06071/3009-55

E-Mail: bauamt@eppertshausen.de

Ihr Zeichen
142-15 (05/008)

Ihre Nachricht vom
05.12.2023

Unser Zeichen
FB III gt

Datum
15.12.2023



Anforderungen an kommunale Kläranlagen im Einzugsbereich der Gersprenz / des Mains Phosphor-Elimination mit dem Ziel der Erreichung der Vorgabewerte aus dem Bewirtschaftungsplan Hessen 2021 – 2027 und dem Maßnahmenprogramm Hessen 2021 - 2027

hier: Erlaubnisbescheid vom 31.07.2012, Änderungsbescheid vom 27.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.12.2023, eingegangen bei der Gemeinde am 12.12.2023, geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2023 hinsichtlich der Anpassung des Erlaubnisbescheides zur Einleitung von kommunalem Abwasser in den angrenzend an die Abwasserbehandlungsanlage verlaufenden Vorfluter.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 haben wir Ihnen bereits eine ausführliche Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen Reduzierung des Überwachungswertes Pges. von derzeit 2,0 mg/l auf zukünftig 0,45 mg/l zukommen lassen. In diesem Schreiben, welches wir nochmals als Anlage beifügen, haben wir auf die Durchführung eines Praxisversuches hingewiesen und um abschließende gemeinsame Abstimmung vor Festsetzung möglicher neuer Überwachungswerte gebeten.

Wir haben für unser Schreiben vom 21.05.2021 weder eine Eingangsbestätigung erhalten, noch einen Vorschlag für eine gemeinsame Abstimmung hinsichtlich des weiteren Vorgehens in dieser Sachlage.



Rathaus - Franz-Gruber-Platz 14 - 64859 Eppertshausen Sprechtage:

Telefon-Zentrale: 06071/3009-0

Homepage: <http://www.eppertshausen.de>

Montag bis Freitag

von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung: Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sparkasse Dieburg

IBAN DE58 5085 2651 0083 3039 25

BIC HELADEF1DIE

In Ihrem Schreiben vom 05.12.2023 setzen Sie uns nun eine Frist zur Stellungnahme bis zum 19.12.2023 und weisen gleichzeitig darauf hin, dass spätestens ab dem 01.01.2024 der Überwachungswert von 0,45 mg/l Pges für die 2-h-Mischprobe und der betriebliche Jahresmittelwert von 0,30 mg/l Pges gesichert einzuhalten ist.

Diese Forderung ist innerhalb eines Zeitraumes von ca. 14 Tagen technisch nicht umsetzbar. Die sich aus der Forderung ergebenden abgaberechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen für die Gemeinde Eppertshausen bzw. für die Verantwortlichen Personen des Abwasserreinigungsbetriebes wären katastrophal.

Unser Versuch aus dem Jahr 2021 hinsichtlich der Verbesserung der Reinigungsleistung durch den Einsatz von Kalk und Eisen II wurde im Dezember 2021 abgebrochen. Die erwarteten Verbesserungen hinsichtlich der Ablaufwerte und der Reduzierung bzw. Niederhaltung des Schwimmschlammes sind leider nicht eingetreten.

Aktuell werden jährlich ca. 15 Tonnen des Zusatzstoffes Alumin 8 zur Phosphatelimination eingesetzt.

Bevor durch Ihre Behörde ein Änderungsbescheid hinsichtlich der Anpassung des Überwachungswertes Pges erlassen wird, bitten wir um Vereinbarung eines gemeinsamen Besprechungstermins mit Vertretern Ihrer Behörde, Vertretern des zuständigen Umweltministeriums, unserer Gewässerschutzbeauftragten und Vertretern der Gemeinde.

Im Rahmen dieser Besprechung sollten zeitnah gemeinsam umweltgerechte und technisch sinnvolle Maßnahmen abgestimmt werden, die sowohl eine Reduzierung des Überwachungswertes Pges auf ein für die Abwasserreinigungsanlage Eppertshausen erfüllbares und ein für den Vorfluter aus umweltfachlichen Aspekten wirkungsvolles Ergebnis hinwirken.

Dieses Vorgehen wurde am 15.12.2023 telefonisch mit Herrn Denk vom HMUKLV abgestimmt.

Wir bitten um eine Bestätigung unserer Stellungnahme und um Fristverlängerung der vorgesehenen Anpassung des Einleitungsbescheides unter Beibehaltung des aktuellen Überwachungswertes Pges von 2,0 mg/l bzw. von 1,0 mg/l für den Jahresmittelwert, bis eine gemeinsame Entscheidung aller Beteiligten Ministerien und Dienststellen getroffen wurde.

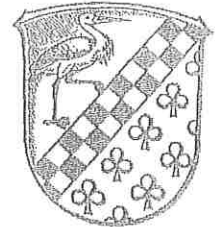
Mit freundlichen Grüßen



Carsten Helfmann, Bürgermeister



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN
Der Gemeindevorstand



Fotokopie

Gemeindevorstand - Postfach 1153 - 64854 Eppertshausen

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Natur-, Gewässer- und Bodenschutz
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Fachbereich III

Bau und Umwelt

Sachbearbeiter: Frau Liem

Zimmer 7, Erdgeschoss

Telefon: 06071/3009-31

Telefax: 06071/3009-55

E-Mail: tiefbauamt@eppertshausen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
FB III li

Datum

21.05.2021



Betreff: Stellungnahme zum Entwurf WRRL Maßnahmenplan 2021 – 2027

Sehr geehrter Herr Avemarie,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Maßnahmenprogramms 2021 – 2027 sieht für die Kläranlage Eppertshausen eine drastische Reduzierung des Überwachungswertes für den Parameter Gesamt-Phosphat-Phosphor von derzeit 2,0 auf zukünftig 0,45 mg/l vor.

Bereits in der Vergangenheit wurde dieser Ablaufwert ständig verringert und die Gemeinde konnte dies durch gezielte Maßnahmen erreichen. Zurzeit beträgt der Überwachungswert 2,0 mg/l P-gesamt. Der Jahresmittelwert von 1,0 mg/l P-gesamt wird ebenfalls erfolgreich unterschritten, was die regelmäßigen staatlichen Kontrollen bestätigen.

Bedauernswerterweise leitet unsere Kläranlage nicht in ein leistungsstarkes Fließgewässer ein, sondern in ein Grabensystem. Aus dieser Tatsache leitet sich sehr wahrscheinlich der extrem geringe Überwachungswert ab.

Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist bis zum Jahr 2027 die Gewässer in einen ökologisch guten Zustand zu überführen. Dabei sind jedoch nicht nur die chemischen Parameter zu betrachten, vielmehr sind die biologischen und limnologischen Parameter hier von hoher Bedeutung. Im Sommer führen Teile dieses Grabensystems sehr wenig Wasser oder fallen gänzlich trocken, wodurch der konstante Abfluss aus der Kläranlage sehr positiv zur Erhaltung eines Mindestwasserabflusses im Grabensystem beiträgt.

Zurzeit laufen im Klärwerk Versuche die Reinigungsleistung durch den Einsatz eines innovativen Zusatzes aus Kalk und Eisen-II noch weiter zu verbessern.



Rathaus - Franz-Gruber-Platz 14 - 64859 Eppertshausen Sprechtag:

Telefon-Zentrale: 06071/3009-0

Homepage: <http://www.eppertshausen.de>

Montag bis Freitag
von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung: Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sparkasse Dieburg

IBAN DE58 5085 2651 0083 3039 25

BIC HELADEFIDIE

DZ Bank

IBAN DE55 5006 0000 0000 0234 00

BIC GENODE55XXX

Doch schon jetzt ist klar, dass der geplante Überwachungswert von 0,45 mg/l sich mit der vorhandenen Kläranlagentechnik nicht betriebssicher erreichen lassen wird. Vielmehr müsste das Klärwerk um eine weitere Stufe (Filtration, Nachfällung, oder ähnliches) erweitert werden. Dies bedeutet für unsere kleine Gemeinde mit etwa 6.500 Einwohnern eine unseres Erachtens unverhältnismäßige Belastung sowohl im (einmaligen) Invest als auch im laufenden Betrieb. Hinzu kommt, dass wir befürchten, dass eine weitere Reduktion des Phosphats dieses Grabensystem nicht in den gewünschten Zustand versetzen wird. Weitere winzige Reduzierungen im Ablauf des Klärwerks werden durch die Zugabe von immer mehr „Chemie“ erkaufte. Auf den ökologischen Zustand des Gewässers wird dies keinen positiven Effekt bringen.

Sehr kritisch betrachten wir die Festlegung eines solchen Überwachungswertes auch in Bezug auf die Abwasserabgabe und die strafrechtlichen Konsequenzen bei einer Überschreitung.

Im März dieses Jahres haben wir einen Praxisversuch begonnen mit einem anderen Fällmittel das P_{gesamt} stabil unter 1,0 mg/l zu halten und die Biologie zu verbessern. Dieser Versuch ist für eine Dauer von ca. einem Jahr vorgesehen.

Daher bitten wir den Maßnahmenplan 2021 – 2027 für das Klärwerk Eppertshausen zu überdenken und den Überwachungswert nach Beendigung und Auswertung des Versuches mit uns gemeinsam fest zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Helfmann
Bürgermeister



Rathaus - Franz-Gruber-Platz 14 - 64859 Eppertshausen
Telefon-Zentrale: 06071/3009-0
Homepage: <http://www.eppertshausen.de>

Sprechtage:
Montag bis Freitag
von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung: Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Sparkasse Dieburg IBAN DE58 5085 2651 0083 3039 25 BIC HELADEF1DIE
DZ Bank IBAN DE55 5006 0000 0000 0234 00 BIC GENODE55XXX



Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eppertshausen
Franz-Gruber-Platz 14
64859 Eppertshausen



Fachbereich
Landwirtschaft und Umwelt
Fachgebiet
-Untere Wasserbehörde-

Hr. Ridinger
☎ 06151 881-14 27
☎ 06151 881-22 29
✉ wasser+boden@ladadi.de

🌐 www.ladadi.de

Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)



Anforderungen an kommunalen Kläranlagen im Einzugsbereich der Gersprenz / des Mains; Phosphor-Elimination mit dem Ziel der Erreichung der Vorgabewerte aus dem Bewirtschaftungsplan Hessen 2021-2027 und dem Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 Erlaubnisbescheid vom 31.07.2012, Änderungsbescheid vom 27.12.2017

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen
142-15 (05/008)

Datum
05.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kann die zuständige Behörde durch Inhalts- und Nebenbestimmungen u.a. Maßnahmen anordnen, die in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG enthalten oder zu seiner Durchführung erforderlich sind. Solche Inhalts- und Nebenbestimmungen sind auch nachträglich bei schon bestehenden Anlagen und Erlaubnissen zulässig (§ 13 Abs. 1 WHG).

Im Maßnahmenprogramm 2021-2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen, das am 14.12.2021 in Kraft getreten und gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 HWG für alle öffentlich-rechtlichen Planungsträger verbindlich ist, wird die Erforderlichkeit der Phosphorreduzierung in hessischen Gewässern allgemein begründet.

Um in Gewässern den guten ökologischen Zustand zu erreichen, muss die Konzentration für Gesamtphosphor und Orthophosphat in diesen Wasserkörpern deutlich vermindert werden. Dies muss insbesondere durch die Verbesserung der Phosphorelimination in Kläranlagen erfolgen. Daher ist vorgesehen, dass die Kläranlagen im Einzugsgebiet der Gersprenz / des Mains neue Anforderungen erfüllen müssen.

Gemäß Anhang 6-2 zum Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen) sind für die Kläranlage Eppertshausen (Größenklasse 3) folgende Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen:

1. Es ist spätestens ab 01.01.2024 ein Überwachungswert von 0,45 mg/l Pges in der 2-h-Mischprobe bzw. der qualifizierten Stichprobe einzuhalten.
2. Es ist spätestens ab 01.01.2024 ein betrieblicher Jahresmittelwert (Eigenkontrolle) von 0,30 mg/l Pges in der qualifizierten Stichprobe bzw. 2-h-Mischprobe gemäß den Untersuchungen nach Anhang 3 der EKVO als Zielwert einzuhalten.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
☎ 06151 881-0

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:
nach Terminvereinbarung

Bankverbindung:
Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEFIDAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEFIDIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

UST-IdNr. DE11608693



Seite 2 des Schreibens vom 05.12.2023

Bei den Untersuchungen der betrieblichen Werte für Pges in der 2-h-Mischprobe sind die Anforderungen des DWA Arbeitsblattes „DWA-A 704 Betriebsmethoden für die Abwasseranalytik“ (jeweils in der jeweils aktuellen Fassung) zu beachten.“

Wir weisen deshalb darauf hin, dass wir beabsichtigen, den o. g. Erlaubnisbescheid entsprechend anzupassen.

Wir geben Ihnen gemäß § 28 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Gelegenheit, sich bis 19.12.2023 zu der Angelegenheit zu äußern. Die Frist erscheint ausreichend, da das Maßnahmenprogramm im Staatsanzeiger veröffentlicht und über die Spitzenverbände kommuniziert wurde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1151/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 03.01.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		17.01.2024	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5.	22.01.2024	vorberatend
Gemeindevorstand		24.01.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	6.	24.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung		30.01.2024	beschließend

TOP	3004-001 Bau- und Grundstücksordnung Hier: Neufassung der Stellplatzsatzung
------------	--

Sachverhalt

Der HSGB hat die Kommunen im Juli 2023 darüber informiert, dass die Muster-Stellplatzsatzung aktualisiert wurde. Anlass für die Überarbeitung war in erster Linie das Inkrafttreten des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG), welches Vorgaben macht, inwiefern Stellplätze mit Lade- und Leitungsinfrastrukturen für Elektromobilität auszustatten sind. In § 6 Abs. 2 der Muster-Stellplatzsatzung wurde nun ein klarstellender Hinweis auf die Geltung des GEIG aufgenommen.

Aufgrund der Regelungen in § 52 HBO zu Fahrradabstellplätzen und der in der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen wurde eine eigene Regelung für Fahrradabstellplätze in die Mustersatzung mit in § 9 aufgenommen. Die Bauverwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, dass auf die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze vollständig verzichtet werden soll.

Der Ablösebetrag wurde erst im Zuge der Herstellung des Parkplatzes im Bereich der „Hauptstraße 67“ neu berechnet und soll unverändert mit 11.000,00 Euro belassen werden.

Die Anlage zur „Anzahl der notwendigen Stellplätze“ soll ebenfalls unverändert belassen werden.

Beschlussvorschlag

Der novellierten Stellplatzsatzung mit den Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Anlage(n):

1. 3004-001 Stellplatzsatzung 2024 Anlage 1
2. 3004-001 Stellplatzsatzung 2024 Anlage 2
3. 3004-001 Stellplatzsatzung Entwurf 20240130

5 Sportstätten		
5.1	Sportplätze mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich
		1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.2	Sporthallen mit Besucherplätzen und Fitnesscenter	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich
		1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.3	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stellplätze je Spielfeld
5.4	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich
		1 Stellplatz je 10 Besucherplätze

6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 12 m ² Nutzfläche
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Gästezimmer, für zugehörigen
		Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Vergnügungstätten, Diskotheken, Spielhallen, Automatenhallen	1 Stellplatz je 8 m ² Nutzfläche (siehe Ziffer 10.1)

7 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
7.1	Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler
7.2	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stellplatz je Gruppenraum
		min. jedoch 3 Stellplätze
7.3	Jugendfreizeitheime	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche

8 Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² Nutzfläche
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand
8.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz
8.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stellplätze je Waschanlage
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellplätze je Waschplatz

9	Verschiedenes	
9.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplatz je 4 Nutzungseinheiten
9.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 2.000 m ² Grundstücksfläche
		min. jedoch 10 Stellplätze

10	Anwendungsbestimmungen	
10.1	Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht (DIN 277)	
10.2	Nutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277)	
10.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend	

Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 8 Abs. 3)

Berechnung der Ablösung eines PKW-Stellplatzes nach § 8 Abs. 3 der Stellplatzsatzung

Herstellungskosten:

Als Grundlage wurden die Abrechnungen des Jahres 2020 für die Herstellung der offenen ebenerdigen Stellplätze im Bereich des öffentlichen Parkplatzes "Hauptstraße 67" herangezogen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 199.342,57 Euro wurden die Kosten für das Honorar, die Stromversorgung, die Beleuchtung, die Mauerscheiben und die Palisaden in Höhe von 28.154,20 Euro abgezogen. Somit verbleibt ein Herstellungsbetrag in Höhe von 171.188,37 Euro. Bei 22 Stellplätzen ergibt sich somit ein Betrag pro Stellplatz in Höhe von 7.781,29 Euro.

Bodenwert:

Als Grundlage für den Bodenwert wurde der Bodenrichtwert mit Stand zum 01.01.2020 herangezogen.

Bei einem Höchstwert für Wohnbauland mit 450,00 Euro/m² und einem Wert für Gewerbeland mit 90,00 Euro/m² ergibt sich ein Mittelwert in Höhe von $450,- + 90,- : 2 = 270,-$ Euro/m².

Bei einer Stellplatzgröße von 12,50 m² gemäß Garagenverordnung (GaVO) ist ein Wert in Höhe von $270,- \text{ Euro/m}^2 \times 12,50 \text{ m}^2 = 3.375,00$ Euro anzusetzen.

Gesamtkosten aus Bodenwert und Herstellungskosten

$3.375,00 \text{ Euro} + 7.781,29 \text{ Euro} = 11.156,29 \text{ Euro}$

Der Ablösebetrag wird auf 11.000,00 Euro je PKW-Stellplatz festgesetzt.

Stellplatzsatzung der Gemeinde Eppertshausen (Entwurf 20240130)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 05. 2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.11.2022 (GVBl. S. 571,574), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen in ihrer Sitzung am 30.01.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Eppertshausen.

§ 2 Herstellungspflicht

- (1) Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der Anlagen fertiggestellt sein.
- (2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze).
- (3) Die Herstellungspflicht bezieht sich auf das gesamte Gemarkungsgebiet im Bereich der Gemeinde Eppertshausen.

§ 3 Größe

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung GaV) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Zahl

- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (5) In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Die Entscheidung hierzu obliegt dem Gemeindevorstand.
- (6) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5 Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 Satz 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen

§ 6 Beschaffenheit

- (1) Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.
- (2) Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann mit Zustimmung der Gemeinde je Wohneinheit ein notwendiger Stellplatz auch in der Zufahrtsfläche vor einem Stellplatz nachgewiesen werden. Die betroffenen Stellplätze sind der selben Wohneinheit zuzuordnen.
- (3) Das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz-GEIG) gilt in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechendem Unterbau herzustellen.
- (5) Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen, sofern mehr als vier Plätze errichtet werden. Für je fünf Stellplätze ist ein standortgerechter Baum zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- (6) Die Zufahrten zu den Stellplätzen dürfen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche nicht breiter als 7,50 Meter sein.

§ 7 Standort

Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen bis zu 1/3 der notwendigen Stellplätze auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück (bis zu 100 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich das Nutzungsrecht im Grundbuch gesichert ist.

§ 8 Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablöseanspruch besteht nicht.
- (2) Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand.
- (3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 11.000,00 € (in Worten Elftausend Euro)
- (4) Eine Ablösemöglichkeit besteht nur für Personenkraftwagen.

§ 9 Abstellplätze für Fahrräder

Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 52 Abs. 5 HBO wird ausgeschlossen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen

- § 2 Abs. 1 Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I Seite 602), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. 4607) findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist der Gemeindevorstand.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eppertshausen, den 30.01.2024

Carsten Helfmann, Bürgermeister

Eppertshausen, den xx.xx.2024

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am xx.xx.2024 im Eppertshausener Anzeigebblatt öffentlich bekannt gemacht.

Eppertshausen, den xx.xx.2024

Carsten Helfmann, Bürgermeister